

### Hausordnung EVENT-Küche Dresden

#### 1. Allgemeines

- 1.1 Diese Hausordnung gilt für alle Mieter und deren Gäste, die die EVENT-Küche Dresden nutzen.
- 1.2 Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Räumlichkeiten.
- 1.3 Zu widerhandlungen gegen die Hausordnung können zum Ausschluss von der Nutzung der Räumlichkeiten führen.

#### 2. Nutzung der Küche

- 2.1 Die Küche darf nur zu dem im Mietvertrag vereinbarten Zweck genutzt werden.
- 2.2 Die Nutzung der Küchengeräte und -einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen.
- 2.3 Nach Beendigung der Veranstaltung ist sind die Räumlichkeiten, sowie jegliche Arbeitsmittel in einen sauberer und ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.
- 2.4 Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Und sind nach Beendigung des Mietverhältnisses wieder mitzunehmen. Essenreste oder Lebensmittel zur Lagerung sind nicht gestattet.
- 2.5. Sollten ggf. vom Vermieter Lebensmittel in der Eventküche gelagert werden (z.B. in Kühlschränken) sind diese für den Mieter unzugänglich und unberührt zu lassen.
- 2.6. Getränke, die vom Vermieter angeboten werden, können vom Mieter nach den aufgeführten Getränkepreisen käuflich erworben werden, diese werden vom Vermieter anhand einer Bestandsliste im Nachhinein gezählt und in Rechnung gestellt.

#### 3. Sicherheit

- 3.1 Die Fluchtwege sind freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.
- 3.2 Im Brandfall ist die Küche unverzüglich zu verlassen. Die Anweisungen des Personals sind zu befolgen.
- 3.3 Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten in der Eventküche untersagt.
- 3.4 Offenes Feuer (ggf. Kerzen) ist nur mit Genehmigung des Vermieters und unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften erlaubt.
- 3.5 Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen (z.B. Wunderkerzen, o.a.) ist strengstens untersagt.

#### 4. Sauberkeit

- 4.1 Der Mieter ist verpflichtet, die Küche während und nach der Veranstaltung sauber zu halten.
- 4.2 Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- 4.3 Die Toiletten sind sauber zu hinterlassen.
- 4.4 Verschmutzungen, die über den normalen Gebrauch hinausgehen (z.B. Fettflecken, starke Verschmutzungen), sind vom Mieter zu beseitigen oder zu ersetzen. Nach der Nutzung der Eventküche, werden die Räumlichkeiten gekehrt verlassen, es sei denn es ist anders vereinbart.
- 4.5. Leere Flaschen, wenn nicht anders vereinbart werden diese vom Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses eigenständig entsorgt.

#### 5. Lärmschutz

- 5.1 Ab 22:00 Uhr ist die Lautstärke auf ein Zimmerlautstärke-Niveau zu reduzieren.
- 5.2 Musikanlagen dürfen nur in einer Lautstärke betrieben werden, die die Nachbarn nicht stört.

#### 6. Fotografieren und Filmen

- 6.1 Während der Veranstaltung können Fotos und Videos gemacht werden, die möglicherweise in sozialen Medien veröffentlicht werden.
- 6.2 Gäste, die nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, werden gebeten, dies den Fotografen im Voraus mitzuteilen.

#### 7. Haftung

- 7.1 Der Vermieter haftet nicht für Schäden oder Verluste, die dem Mieter oder seinen Gästen entstehen, es sei denn, der Schaden wurde durch den Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- 7.2. Der Vermieter bezieht sich auf den Haftungsausschluss bei Verletzungen seitens des Mieters und deren Gästen jeglicher Art.

#### 8. Inkrafttreten

- 8.1 Die Hausordnung tritt mit Unterzeichnung des Mietvertrages bzw. erhalten der Buchungsbestätigung in Kraft.